

Inventarium Nr. 1041 – Maria Manser (* ~1692, + 6.1.1769)
(Transkription Hildegard Oprießnig-Luger)

Seite 1:

Inventarium

Yber des Ehrsammen Davidt Zophel in dem Oberdorf und seiner verstorbenen Hausfrau Maria Mansarin seel. hinterlassenen Vermögen auf Dato den 5ten Februar 1769. durch, und in Beywesen, des Hl. Ampts – amman Jo: Caspar Ronberg, und mein Johannes zum Tobel Ghtschber, Mr. Antoni Schmidinger, Johannes Schmidinger vor ihne selbst, und seiner Schwöster Agatha Schmidingerin, auch Johannes Hilbi als sich angebende Erben, der Maria Manserin, eine ghtsbraüchige Taillung vorzunehmen angesechen. Wobey Ermelther Davidt Zophel einen Heyraths Contract, so ersagt Maria Manserin seel. gegen ihne unterm Dato 5ten Oktober 1768. errichtet worden. Worinnen begriffen, daß wann sie Manserin, vor ihne Davidt Zophel nach dem göttlichen Willen, yber Kurz, oder Lang vor ihro absterben solte, das er ihro verhandenes Haus und Hofstatt, wie ein solches in seinem Zihl und Marckhen begriffen, sambt aller Fahrnus ohn ersucht, zu einem Voraus vor aigen Thümblich zu beziehen sol haben. Nach Publication des Heyraths Contract haben obige Erben an verlangt, daß ihnen hiervon eine Abschrift möchte ertailth werden, umb sich zu erkundigen, ob gedachter Heyraths

Seite 2:

in seiner Vollkommenheith sein möchte oder nicht. Worauf der Davidt Zophel mit seinem Beystandt Mr. Joseph Zophel an verlangt, sie sollen sich erklären ob selbe den Heyraths Contract verwerfen und ohncreftig machen wohlen, oder ob sie selben vor gültig halten. Nach deme sie sich dahin erklärth, sie wohlen bemelthen Heyraths Contract durch Jene, so es besser verstehen Erkennen lassen, in was vor Creften er zu halten sein möchte. Ferners hat der Davidt Zophel sambt seinem Beystandt, gemeldet, das weilen vor benambste Manserin in dem leedigen Standt, außer der Ehe erzeuget worden, so seyen vor angezogene, oder angebende Erben keine Erben, sondern es gehören die verhandenen Mittel ihne vollkommen, Prothestiere wieder Vornamb der Taillung, ohne allen Schaden, und Nachtail deß Heyraths Contract.

Seite 3:

Werden können, als hat der Davidt Zophel, mit seinem Beystandt Mr. Joseph Zophel, an Einem, so dan Mr. Antoni Schmidinger, auch Johannes Schmidinger vor ihne, und sein Schwöster, und dan Johannes Hilbi, als Erben der Maria Manserin seel. andern Tails, dann Hl. Ampts – amman, und Ghtschber, als auch Hl. Seckhl. Mr. Lorenz Ronberg, und Hl. Franz Joseph Ronberg ersucht und gebetten, daß selbe ihro habende Streittsach, zu Verhüettung und abschneidung, aller derentwillen sich Ergeben Könnenden Streittigkeith und Erlaufenden ohn Cösten Compromisslich zu Endtscheiden ersucht, und gebetten. Worauf so dan, durch die angesuchte Hl. Compromissari Erkendt, und gesprochen worden wie hernach volgt, als

Füers Erste, ist erkendt und gesprochen, daß es bey dem errichten Heyraths Contract, es sein gänzliches Verbleiben sol haben, deß Betreffl: und Hofstatt, sambt alliglicher Fahrnus.

Seite 4:	Gulden (fl)	Kreuzer (x)	Batzen (d)
andertens, waß yber den Heuraths Contract annoch yber die verhandene Ausgaab waß beschrieben, und etwan noch her Kommen solte sambt dem Ersten Jahrzeith sol Er Davidt Zophel anforderist abzuführen schuldig, und verbunden sein. Sodann sol denen benambsten Erben vor all dero gemachte Erbs Ansprach, wie selbe Nammen haben mag, mit nachfolgenden Schulden gegeben, und yberlassen werden Pr.	320	-	-
Als Erstens bey Jo. Michael Hemmerle in dem Niederdorf Ca. Und Zinß mit M: 1769.	100 -	- -	- -
Mr. Joseph Hueber Ca. Und Ziß mit M: 1768. nur	70 5	- -	- -
Mr. Joseph Mohr Und Zinß mit M: 1769.	95 -	- -	- -
Johannes Klockhers W: Ca. falt Zinß mit M: 1769.	50 -	- -	- -
Ehe, und bevor dißer Copromiss denen Partheyen Eröffnet, und Publicirt worden, haben selbe solchem nach zu Kommen Anlobung gethon.	320	-	-

Seite 5:	Gulden (fl)	Kreuzer (x)	Batzen (d)
Ahn Vermögen ist verhanden alß. Erstens das verhandene Hauß und Hofstatt lauth Vermög Brief nach deßen Anschlag Pr.	210	-	-
Joh. Michl Hemmerle Ca.	100	-	-
Und Zinß mit M: 1768.	6	30	-
Mr. Caspar Zophel Oberdorf	40	-	-
falt Zinß mit M: 1769.	-	-	-
Mr. Joseph Hueber Oberdorf Ca.	70	-	-
Und Zinß mit M: 1767.	7	-	-
Martin Ulmer Mahler Ca.	30	-	-
Und Ziß mit M: 1768.	1	30	-
Mr. Antoni Lueger Oberdorf Ca.	20	-	-
Und Zinß mit M: 1768.	1	-	-
Mr. Joseph Fürstein Ca.	34	-	-
Und Zinß mit M: 1768. sambt 8x weegen Unschlig	5	32	-
Mr. Martin Schmidinger Ca.	11	-	-
falt Zinß auf den 20ten Januar 1769.	-	-	-
Zacharias Meßer Ca.	21	3	-
falt Zinß mit M: 1769.	50	-	-
Mr. Johannes Klockhers W: Kelleg Ca.	2	30	-
Und Zinß mit M: 1768.	35	-	-
Johannes Hefels W:	3	30	-
Und Zinß mit M: 1768.	95	-	-
Mr. Joseph Mohr Ca.	4	45	-
Und Zinß mit M: 1768.	788	20	-
	748		
NB: es ist zu wißen waß den Erben nicht zugesezt gebirth alles dem Davidt Zophel so sich ohne die Fahrnus yber die Ausgaab belaufen pr. 389fl			

Seite 6:	Gulden (fl)	Kreuzer (x)	Batzen (d)
Bey vorstehenden Vermögen ist Ausgaab alß. Andreas Hueber Crommer Circa	7	-	-
Lorenz Rüefen	12	-	-
Adam Ulmer Circa	5	-	-
Martin Kaufman in dem Schauinger	3	30	-
Wolf Lefe Hebreer in Embs	1	30	-
fernens weegen Empfangen Gelth aus deß Antoni Zophel seel. Erbs Massen	10	-	-
Item sol man daß die Maria Manserin seel. an die Capel Oberdorf zum Mitag Leithen verordnet, so der Meßer hievon den Zinß zu beziehen			
Ca.	10	-	-
fernens dass sie Manserin seel. dem Johannes Hilbi verordnet pr.	40	-	-
Hl. Amman Ronberg	1	20	-
	90	20	-
Zu wissen dass weegen vorstehenden Vermögen, des Davidt Zophels Hausfrauen Maria Manserin seel. hinterlassenen Verlassenschaft Eine ghtsbreüchige Taillung vorgenommen worden, werden wohlen, hate sich weegen dem vorgewiesenen Heyraths Contract, alß anderem Vermögen, ein Strittigkeith sich erheben wohlen, das dißfahls die Taillung nicht nach ghtsgebrauch vorgenommen			

Seite 7:	Gulden (fl)	Kreuzer (x)	Batzen (d)
Waß aber die heutig erlaufende Cösten betreffl. sol ieder Tail die Hälfte abzustatten haben.			
Dem Johannes Hilbi ist von vorstehenden Vermögen yber laßen bey Michl Hemmerle Ca. falt Zinß M: 1769.	100	-	-
Item bey Davidt Zophel wie vorstehet laut Verordnung	40	-	-
	140	-	-
hieran gebirt ihme samt der Verordnung	120	-	-
sol zuruckh bezahelen			
Mr. Antoni Schmidinger	5	-	-
Mr. Johannes Schmidinger	15	-	-
	20	-	-
Johannes Schmidinger und deßen Schwöster gebirt zum 4ten Tail	160	-	-
hat einzunehmen			
bey Mr. Joseph Mohr Oberdorf	95	-	-
Johannes Klockers W.	50	-	-
Johannes Hilbi	15	-	-
	160	-	-
Dem Antoni Schmidinger gebiht zum 4ten Tail	30	-	-
hat einzunehmen			
bey Joseph Hueber Ca.	70	-	-
Und Zinß mit M: 1768.	5	-	-
Bey Johannes Hilbi	5	-	-
	80	-	-

Seite 8:
Inventory. Yber des Davidt Zophel, und seiner Hausfrauen Maria Manserin seel. hinderlaßenen Vermögen so lauth Compromiss Endtschieden worden. De Dato 5ten Februar 1769. ist verfertiget No. 1041.

Quelle: Vorarlberger Landesarchiv, Gericht, Landgericht und Bezirksamt Dornbirn (Dornbirn Inventare 1698-1807), Schachtel 12, Akte 1041.